

## Studienordnung für das Studienfach Philosophie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996<sup>1</sup> sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004<sup>2</sup>, folgende Studienordnung.

### I. Allgemeines

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Philosophie (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Philosophie erlassen und von der Fakultät genehmigt.

#### *Studienbeginn*

§ 2. Der Studienbeginn ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

### II. Studium

#### *Gliederung des Studiums*

§ 3. Das Studienfach Philosophie umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

#### *Aufbau des Studiums*

§ 4. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Grundkurs Praktische Philosophie
- b) Modul Grundkurs Theoretische Philosophie
- c) Modul Grundkurs Logische Propädeutik
- d) Modul Klassiker der Theoretischen Philosophie
- e) Modul Klassiker der Praktischen Philosophie
- f) Modul Probleme der Theoretischen Philosophie
- g) Modul Probleme der Praktischen Philosophie

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> SG 446.520.

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot Philosophie und die Bachelorprüfung.

<sup>2</sup> Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

#### *Bestehen des Studiums*

§ 5. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) je 8 KP aus den beiden Modulen Grundkurs Praktische Philosophie, Grundkurs Theoretische Philosophie
- b) 6 KP aus dem Modul Grundkurs Logische Propädeutik
- c) <sup>3</sup>insgesamt 25 KP aus den vier Modulen Klassiker der Praktischen Philosophie, Klassiker der Theoretischen Philosophie, Probleme der Praktischen Philosophie und Probleme der Theoretischen Philosophie, wovon mindestens 5 KP aus jedem Modul. Zusätzlich sind 5 KP aus einer Seminararbeit in einem Modul nach Wahl sowie 3 KP aus einer Proseminararbeit in einem Modul nach Wahl zu erwerben; die Proseminararbeit kann durch Essays im Rahmen eines Proseminars ersetzt werden.
- d) 15 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot Philosophie
- e) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

### **III. Leistungsüberprüfungen**

#### *Leistungsüberprüfungen*

§ 6. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Näheres regelt die Wegleitung.

#### *Bachelorprüfung*

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

<sup>2</sup> Für die Bachelorprüfung sind drei voneinander unabhängige Spezialgebiete aus drei der in § 5 lit. c genannten vier Module zu vereinbaren, aus denen Klausurfragen gestellt werden. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

---

<sup>3</sup> § 5 lit. c in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 28. 6. 2007 (wirksam seit 8. 11. 2007).

#### IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

##### *Übergangsbestimmungen*

§ 8. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Philosophie an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium in Philosophie gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

##### *Wirksamkeit*

§ 9. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.